

## **Gebührenordnung** **für das Minerafreibad Oberes Bottwartal**

Die Verbandsversammlung und der Verwaltungsrat des Zweckverbands Minerafreibad Oberes Bottwartal haben am 10. März 2026 folgende Gebührenordnung für die Benutzung des Minerafreibads Oberes Bottwartal beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

1. Für die Benutzung des Minerafreibads sind die Gebühren entsprechend der Anlage „Benutzungsentgelte“, in ihrer jeweils gültigen Fassung, zu bezahlen. Die Anlage „Benutzungsentgelte“ ist Bestandteil dieser Gebührenordnung. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.
2. Jeder Badegast muss grundsätzlich ab 16 Jahren anhand eines Ausweises mit Lichtbild sein/ihr Alter entsprechend nachweisen.
3. Über jede Zahlung im Vorverkauf oder an der Freibadkasse wird eine Zutrittsberechtigung/ Quittung, die als Nachweis dient und auf Verlangen vorzuzeigen ist, erteilt.
4. Für nicht fristgemäß in Anspruch genommene Leistungen wird die Gebühr nicht zurückerstattet.
5. Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes aus dem Bad verwiesen, so wird die Gebühr nicht zurückerstattet.
6. Im Eintrittspreis sind grundsätzlich folgende Leistungen eingeschlossen:  
Benutzung der Umkleieräume, der Kalt- und Warmwasserduschen, der Becken, der Spiel- und Liegewiese, der Turn- und Spieleinrichtungen (ausgenommen Trampolinanlage), des FKK-Bereichs, der Toiletten und der Rutschbahnen.
7. Es besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Zurückerstattung der Nutzungsgebühr, wenn Einrichtungen oder Leistungen aufgrund von Reparaturen, Nichtfertigstellung oder aus anderen besonderen, z.B. betriebsbedingten, Gründen dem Badegast nicht zur Verfügung stehen können.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

1. Erwachsene sind Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Jugendliche sind Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
3. Kinder sind Personen unter 4 Jahren.
4. Schwerbehinderte sind Personen mit einem entsprechenden Schwerbehindertenausweis.
5. Gruppen sind mindestens 10 Personen, davon maximal 2 Erwachsene.
6. Schulklassen sind Schülerinnen und Schüler mit mindestens einer aufsichtsführenden Lehrperson. Die Lehrperson hat sich entsprechend auszuweisen.
7. Kindergärten sind Kindergartengruppen mit mindestens einer/m aufsichtsführenden Erzieher/in

### **§ 3 Kindergärten und Schulklassen**

1. Kindergärten und Schulklassen der Gemeinde Oberstenfeld, der Stadt Beilstein und der Stadt Großbottwar können ihre Sportstunden im Freibad abhalten. Der Schulsport kann von montags bis freitags durchgeführt werden. Der Schulsport im Freibad sowie der Besuch der Kindergärten sind im Freibad bzw. beim Schwimmmeister vorher anzumelden. Der Eintritt für die Aufsichtsführenden Lehrpersonen und Erzieher/innen ist frei.
2. Die Schulklassen und Kindergartengruppen sind geschlossen in und aus dem Freibad zu führen. Beim Betreten des Bades müssen sie sich an der Freibadkasse melden und die Anzahl der Personen in eine Liste eintragen. Anhand dieser Liste wird nach Abschluss der Saison eine Abrechnung erstellt
3. Auswärtige Schulklassen und Kindergärten können das Mineralfreibad nach vorheriger Ankündigung zu den jeweils gültigen Tarifen nutzen.

### **§ 4 Einzelkarten**

1. Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Mineralfreibad am Lösungstag. Die Eintrittskarten verlieren mit dem verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
2. Einzelkarten können an der Freibadkasse gelöst werden.
3. Ermäßigungen für Einzeleintritte sind in § 7 festgelegt.

### **§ 5 Zehnerkarten**

1. Zehnerkarten berechtigen zum zehnmaligen Eintritt in das Mineralfreibad. Sie müssen bei Betreten des Bades vorgezeigt und vom Kassenpersonal entsprechend entwertet werden.
2. Zehnerkarten können an der Freibadkasse gelöst werden. Sie werden entsprechend der Ermäßigungen in § 7 ausgegeben.
3. Zehnerkarten sind übertragbar sowohl auf andere Personen als auch auf die jeweils kommende Saison.

### **§ 6 Saisonkarten**

1. Saisonkarten berechtigen zur Benutzung des Mineralfreibades während einer Badesaison in einem Kalenderjahr.
2. Die Saisonkarten werden auf den Namen der/s Inhaberin/s ausgestellt und sind nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbild. Sie sind nicht übertragbar.
3. Saisonkarten werden im Vorverkauf zu einem vergünstigten Tarif an den jeweils bekannt gegebenen Vorverkaufsstellen ausgegeben. Ab dem Tag der Baderöffnung werden sie nur noch zu den regulären Preisen an der Freibadkasse ausgegeben.
4. Die jeweiligen Gebühren werden bei Ausstellung fällig.
5. Saisonkarten für Einzelpersonen werden entsprechend der Ermäßigungen in § 7 ausgegeben.
6. Saisonkarten für Familien werden an die Mitglieder von Familien im personenstandsrechtlichen Sinne und auf Antrag ausgegeben. Der Antrag muss bei Erwerb der Familiensaisonkarten vollständig ausgefüllt und von der erwachsenen bzw. erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Kindersaisonkarten in einer Familie können nur zusammen mit mindestens einer Erwachsenensaisonkarte zum entsprechenden Tarif erworben werden. Pflegekinder sind gleichgestellt. Die

Reihenfolge der Kinder innerhalb der Familie ergibt sich aus dem jeweiligen Alter der Kinder; das älteste Kind ist immer das erste. Alle Familienmitglieder ab 18 Jahre gelten als Erwachsene und können nicht als Kind in die Familienkarte aufgenommen werden. Kinder innerhalb der Familie, die unter 4 Jahre sind, müssen keine kostenpflichtige Saisonkarte erwerben.

7. Bei Verlust der Saisonkarte besteht kein Anspruch auf Ausstellung einer neuen Saisonkarte. Der Ersatz von beschädigten Karten kostet 10,00 Euro. Bei Missbrauch der Saisonkarte wird die Karte für 7 Tage eingezogen und kann gegen eine Gebühr von 50,00 Euro im Rathaus Oberstenfeld abgeholt werden. Personen, die ohne gültige Eintrittskarte ins Bad zu gelangt sind, zahlen eine erhöhte Eintrittsgebühr von 50,00 €. Der gleiche Betrag wird bei Betrug, Betrugsversuch, Manipulation oder Manipulationsversuch an unseren Anlagen erhoben.

## **§ 7 Ermäßigungen**

Freien Eintritt erhalten:

- Kinder unter 4 Jahren
- Aufsichtsführende Lehrpersonen und Erzieher/innen
- Schwerbehinderte und Gleichgestellte unter 18 Jahren ab einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 70 und 99
- Schwerbehinderte und Gleichgestellte bei einem Grad der Behinderung (GdB) von 100
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem entsprechenden Vermerk (B) im Schwerbehindertenausweis
- Inhaber/innen einer gültigen Saisonkarte der Gemeinden Gemmrigheim und Neckarwestheim

2. Ermäßigungen für Einzelpersonen erhalten:

- Jugendliche von 4 bis einschließlich 17 Jahre
- Schüler/innen und Studierende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Ausweis mit Lichtbild muss jeweils vorgezeigt werden)
- Freiwillig Wehrdienstleistende, Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst (BuFdis) und Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren (FSJler) mit einem entsprechenden Nachweis
- Schwerbehinderte und Gleichgestellte über 18 Jahre bei einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 70 und 99

3. Weitere Ermäßigungen erhalten:

- Gruppen ab mindestens 10 Personen, davon maximal 2 Erwachsene
- Schulklassen und Kindergärten
- Familien

4. Für Badegäste gilt ab 18.00 Uhr der vergünstigte Abendtarif.

5. Ermäßigungen, insbesondere für Kurse zur Gesundheitsförderung, können gesondert schriftlich vereinbart werden.

6. Die genaue Höhe der jeweiligen Ermäßigungen sind der Anlage „Benutzungsentgelte“ sowie den gesonderten Vereinbarungen zu entnehmen.

## Benutzungsentgelte

### A) Eintrittspreise

|                                                                                  | Freibad-<br>kasse | Vor-<br>verkauf |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>1. Einzelkarten – nur gültig am Lösungstag</b>                                |                   |                 |
| a) für Erwachsene ab 18 Jahre                                                    | 6,50 €            |                 |
| b) für Ermäßigte (*siehe Anmerkungen)                                            | 3,50 €            |                 |
| c) Abendkarte ab 18 Uhr für Erwachsene ab 18 Jahre                               | 3,50 €            |                 |
| d) Familienkarte (2 Erwachsene, max. 3 Kinder von 4 bis einschließlich 17 Jahre) | 17,00 €           |                 |
| e) Kindergärten und Schulklassen                                                 |                   |                 |
| pro Kind und Jugendliche/r                                                       | 2,50 €            |                 |
| Erzieher/innen und Lehrperson                                                    | frei              |                 |
| f) Gruppen ab 10 Personen, davon max. 2 Erwachsene pro Person                    | 2,50 €            |                 |
|                                                                                  |                   |                 |
| <b>2. Zehnerkarten – in nächste Saison übertragbar</b>                           |                   |                 |
| a) für Erwachsene ab 18 Jahre                                                    | 60,00 €           |                 |
| b) für Ermäßigte (*siehe Anmerkungen)                                            | 32,00 €           |                 |
| c) Pfand Zehnerkarte                                                             | 5,00 €            |                 |
|                                                                                  |                   |                 |
| <b>3. Saisonkarten</b>                                                           |                   |                 |
| a) für Erwachsene                                                                | 95,00 €           | 90,00 €         |
| b) für Ermäßigte (*siehe Anmerkungen)                                            | 55,00 €           | 50,00 €         |
| c) für Familien:                                                                 |                   |                 |
| Erwachsene                                                                       | 95,00 €           | 90,00 €         |
| Anschlusskarte 1. Kind unter 18 Jahre                                            | 25,00 €           | 20,00 €         |
| Anschlusskarte 2. Kind unter 18 Jahre                                            | 22,00 €           | 18,00 €         |
| Anschlusskarte jedes weitere Kind unter 18 Jahre                                 | frei              | Frei            |
| Anschlusskarte für weitere Erwachsene Familienmitglieder                         | 95,00 €           | 90,00 €         |
| d) Saisonkarte (Chipkarte) Kauf                                                  | 5,00 €            | 5,00 €          |

### B) Sonstige Benutzungsentgelte

|                                                                                                             |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Miete Garderobenschrank für eine Saison                                                                     | 20,00 €   |
| Pfand Garderobenschrank für eine Saison                                                                     | 5,00 €    |
| Ersatz für verlorene oder beschädigte Garderobenschrank- und Wertfachschlüssel pro Stück                    | 45,00 €   |
| Leihgebühr Tischtennisschläger, Volleyball, Fußball etc. pro Stück                                          | 1,00 €    |
| Pfand Tischtennisschläger, Volleyball, Fußball etc.                                                         | Sachpfand |
| Ersatz für verlorene oder beschädigte Leihgaben wie Tischtennisschläger, Volleyball, Fußball etc. pro Stück | 10,00 €   |
| Standgebühr Wohnmobilstellplatz pro Nacht                                                                   | 10,00 €   |
| Duschen (z.B. für Wohnmobilstinnen oder LKW-Fahrer)                                                         | 5,00 €    |